



INTERPELLATION

Urheber AdG/LA, durch Blaise Carron
Gegenstand Pauschalbesteuerung im Wallis: Müssten nicht moralische und ethische Kriterien eingeführt werden?
Datum 05.03.2018
Nummer 1.0250

1'050 Steuerpflichtige werden im Wallis pauschal besteuert. Hinter dem Kanton Waadt mit 1'200 Pauschalbesteuerten hat das Wallis die zweithöchste Anzahl Begünstigter dieser besonders vorteilhaften Besteuerungsform für Ausländer in der Schweiz.

Um für ein bisschen mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen, hat man das Steuergesetz im Jahr 2016 etwas verschärft. Diese Gesetzesänderung hatte praktisch keinen Einfluss auf die Zahl der Pauschalbesteuerten und nur sehr wenige unter ihnen haben unserem Land den Rücken gekehrt. Die Schweiz und insbesondere das Wallis haben durch diese «Verschärfung», welche die Pauschalbesteuerung für die normal besteuerte Wohnbevölkerung etwas akzeptabler machen soll, also nichts an ihrer Attraktivität für potenzielle Pauschalbesteuerte eingebüsst.

Die Medien haben unlängst darüber berichtet, dass sich der berühmt-berüchtigte russische Oligarch Roman Abramowitsch, der seine Karriere als Mechaniker in einer Baufirma in Moskau begonnen hat und dessen Vermögen mittlerweile auf 9 Milliarden Dollar geschätzt wird, in Verbier niederlassen und pauschalbesteuert werden wollte. Das Gesuch von Herrn Abramowitsch wurde gemäss diesen Medienberichten von den Kantonsbehörden wohlwollend geprüft, wobei er selbst sogar als «respektable» Persönlichkeit bezeichnet wurde.

Der Berichterstattung durch die Medien war weiter zu entnehmen, dass die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) an die Justiz des Kantons Freiburg gelangt ist, um die Rückzahlung eines Darlehens von 46 Millionen Franken im Zusammenhang mit einer damals von Herrn Abramowitsch und einem weiteren russischen Oligarchen geleiteten Gesellschaft zu erwirken.

Damit das Wallis seinen guten Ruf bewahrt und nicht zu einem Eldorado für Personen wird, die auf zumindest fragwürdige Weise zu ihrem Vermögen gekommen sind – auch wenn sie als «respektable» Persönlichkeiten bezeichnet werden – fordern wir den Staatsrat auf, die Einführung von moralischen und/oder ethischen Kriterien im Rahmen der Bedingungen zur Gewährung der Pauschalbesteuerung zu prüfen. Diese Kriterien könnten beispielsweise folgendermassen aussehen:

- Wurde der potenzielle Begünstigte bereits für wirtschaftliche oder steuerliche Vergehen in seinem Ursprungsland verurteilt?
- Ist er Gegenstand eines laufenden Verfahrens in seinem Herkunftsland, aktuellen Wohnsitzland oder in der Schweiz?
- Stammt sein Vermögen aus illegalen (Drogenhandel, Waffenschmuggel usw.) oder riskanten (Waffenhandel, Rohstoffhandel usw.) Aktivitäten?
- Hat er sein Vermögen infolge eines Staatszerfalls (z. B. ehemalige Sowjetunion) angehäuft?

Schlussfolgerung

Mit der Einführung solcher Kriterien könnte vermieden werden, dass sich Personen im Wallis niederlassen, die dem Ruf des Kantons schaden und ein schlechtes Licht auf die aktuellen Pauschalbesteuerten werfen, die bereits heute in der öffentlichen Meinung einen schweren Stand haben.